

Kap. IX Hausordnung

Grundsatz

Die Hausordnung soll den Rahmen abstecken, in welchem Lehrpersonen und Lernende unter möglichst guten Bedingungen arbeiten können. Sie soll daher den Einzelnen möglichst viel Freiheit lassen. Die Hausordnung muss aber auch dafür sorgen, dass diese Freiheit nicht zum Schaden anderer und der Gemeinschaft missbraucht wird. Ausserdem muss sie der Belastung des Hauspersonals Rechnung tragen.

Alle tragen dazu bei, den Aufenthalt und das Zusammenleben in den Schulanlagen angenehm zu gestalten.

Öffnungszeiten des Schulhauses während der Schulzeit

Schulhaus:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 07.00 - 22.00 Uhr

Mittwoch: 07.00 - 21.00 Uhr

Samstag: 07.00 - 13.00 Uhr

Bauernhaus:

Montag bis Freitag: 08.00 - 18.00 Uhr

Wer die Schulanlagen ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten benutzt, ist dafür verantwortlich, dass die Türen jederzeit geschlossen bleiben. Beim Verlassen müssen auch alle Fenster geschlossen werden.

Während der Ferien ist das Schulhaus für die Lehrpersonen zugänglich.

Am 25. und 26. Dezember ist das Schulhaus ganz geschlossen.

Politische Aktionen

Politische Aktionen im Schulhaus sind untersagt. Dies gilt insbesondere für den Versand von Werbe- und Propagandamaterial über die Klassenfächer, das Verteilen von Flugblättern, das Anschlagen von politischem Werbe- und Propagandamaterial sowie das Durchführen von Unterschriftensammlungen.

Politische Aktionen vor dem Schulhaus können von der Schulleitung bewilligt werden, wenn sie als einmalige Aktionen geplant sind, ausschliesslich von Angehörigen der Schule gestaltet werden, die Regeln, Anstand und Ordnung nicht verletzen, in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, von den Verantwortlichen in der Freizeit vorbereitet werden und den Unterrichtsbetrieb nicht stören.

Veranstaltungen von Parteien und weiteren nicht ausschliesslich von Lernenden getragenen Gruppierungen sind auf dem Schulareal untersagt.

Orientierungsveranstaltungen von Parteien und weiteren Gruppierungen in den Räumen der Kantonsschule sind im Rahmen der üblichen Vermietungspraxis möglich.

Unterrichtsfremde Veranstaltungen

Die Bewilligung für die Benutzung der Räume für unterrichtsfremde Veranstaltungen erfolgt durch die Schulleitung. Anfragen sind an die Verwaltung zu richten.

Anschlagbrett

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich täglich am Anschlagbrett zu orientieren.

Fundgegenstände

Das Sekretariat führt das schulinterne Fundbüro.

Suchtmittel

Im ganzen Schulareal ist der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von Alkohol und jeglicher Art von Drogen untersagt.

Das Rauchen ist nur in der speziell bezeichneten Raucherzone erlaubt. Auf dem ganzen übrigen Schulareal ist das Rauchen untersagt. In den Pausen ist das Rauchen auf den an das Schulhaus grenzenden Gemeindestrassen nicht erlaubt.

Mensa

Die Mensa dient als Aufenthalts- und Verpflegungsraum. Sie wird von allen sauber gehalten. Nach dem Essen oder Trinken muss der Tisch aufgeräumt werden.

Während der Essenszeit sind die Tische für sich verpflegende Personen reserviert.

Beschädigungen

Für Beschädigungen an den Schuleinrichtungen haften die Verursacher.

Schulzimmer

Die Lehrpersonen sind für einen sorgfältigen Umgang der Klassen mit den Schuleinrichtungen mitverantwortlich.

Leerstehende Schulzimmer dürfen als Aufgabenzimmer benutzt werden (Ausnahmen: Musikzimmer, Informatikzimmer, Unterrichts- und Laborräume der naturwissenschaftlichen Fächer). In den Zimmern ist Lärm zu vermeiden.

Essen in den Schulzimmern ist verboten. Getränke dürfen nicht offen im Schulhaus herumgetragen werden.

Beim Verlassen der Zimmer muss das Licht gelöscht werden. Während der Heizperiode darf nur kurz gelüftet werden.

Die Nutzung der Musikzimmer zu Übungszwecken wird durch die Musiklehrpersonen geregelt.

Zimmerverantwortliche Lehrperson

Eine von der Schulleitung bezeichnete Lehrperson ist jeweils für ein Zimmer verantwortlich. Sie sorgt für den Nachschub von Verbrauchsmaterialien, meldet der jeweils zuständigen Stelle Schäden an Bau, Mobiliar und Apparaten und wird bei wiederholten Beobachtungen von Unordnung aktiv.

Die für ein Zimmer verantwortliche Person gibt jeweils im Januar allfällige Wünsche bezüglich Einrichtungen für die Budgetierung dem zuständigen Prorektor schriftlich ein.

Sie ist für die Gestaltung des Raumes verantwortlich.

Schrankenteil

Vier bis fünf Lernende teilen einen Schrank. Schulleitung und Hausdienst haben jederzeit das Recht, die Schränke zu kontrollieren.

Schranktüren dürfen an der Aussenseite nicht mit Plakaten usw. beklebt werden.

Vorplatz und Eingangstreppe

Abfälle gehören in die bereit gestellten Behälter. Geschirr, Besteck und Gläser müssen sofort nach dem Gebrauch in die Mensa zurückgebracht werden. Tische und Stühle müssen nach der Benützung wieder versorgt werden.

Täglich räumt eine Klasse den Vorplatz und die Mensa auf.

Störung des Unterrichts

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts ausgeschaltet sein.

Im Schulhaus und vor den Schulzimmern muss Lärm während der Unterrichtszeit vermieden werden.

Missachtung der Hausordnung

Verstösse gegen die Hausordnung werden gemäss Disziplinarordnung (Mittelschulverordnung Art. 30 - 37) geahndet

